

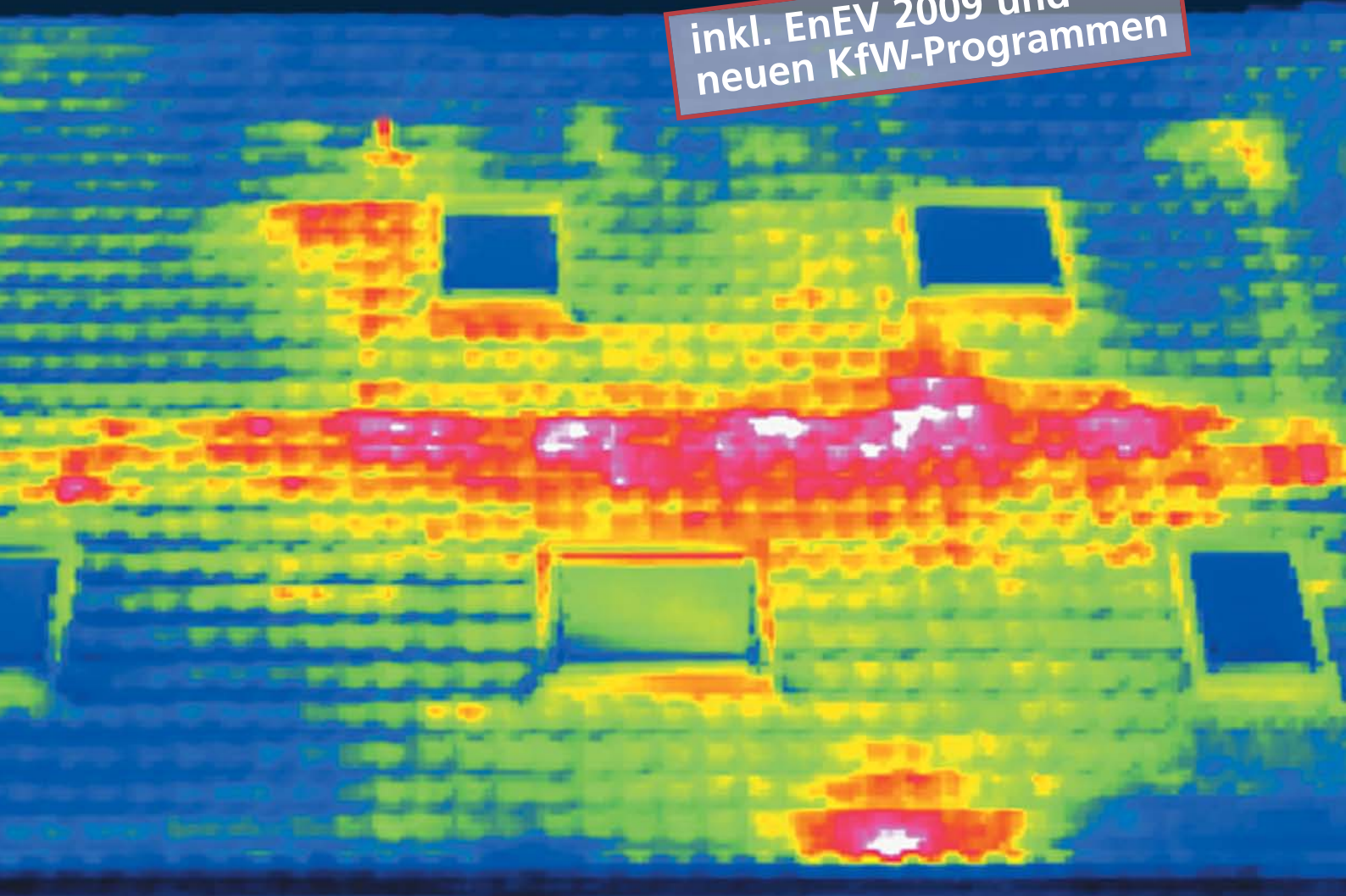
III 05/2009 III

URSA EnEV kompakt



- >> Handlungsbedarf schnell ermitteln
- >> Energiekosten sparen mit Wärmedämmung
- >> KfW-Fördermittel nutzen
- = Für die Zukunft gut gedämmt

inkl. EnEV 2009 und
neuen KfW-Programmen



Energetische Gebäudesanierung

Leitfaden zur Wärmedämmung von Altbauten nach EnEV

Wärmedämmung – der

Energieeinsparverordnung

Unsere Gebäude benötigen die meiste Energie im Vergleich zu Verkehr oder Industrie. Aus diesem Grund stellt die Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen an die wärmedämmende Qualität der Gebäudehülle sowie an die Energieeffizienz von Heizungen. Diese Anforderungen sind sowohl von Neubauten als auch von Altbauten einzuhalten. Seit 2007 verpflichtet die EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen für alle Gebäude. Der Energieausweis zeigt sehr einfach die Energieeffizienz des Gebäudes. Mit bis zu 80 Prozent ist gerade bei unseren Altbauten das Energieeinsparpotenzial äußerst hoch. Deshalb muss der Energieausweis sinnvolle Modernisierungsempfehlungen enthalten.

1. Wärmedämmung

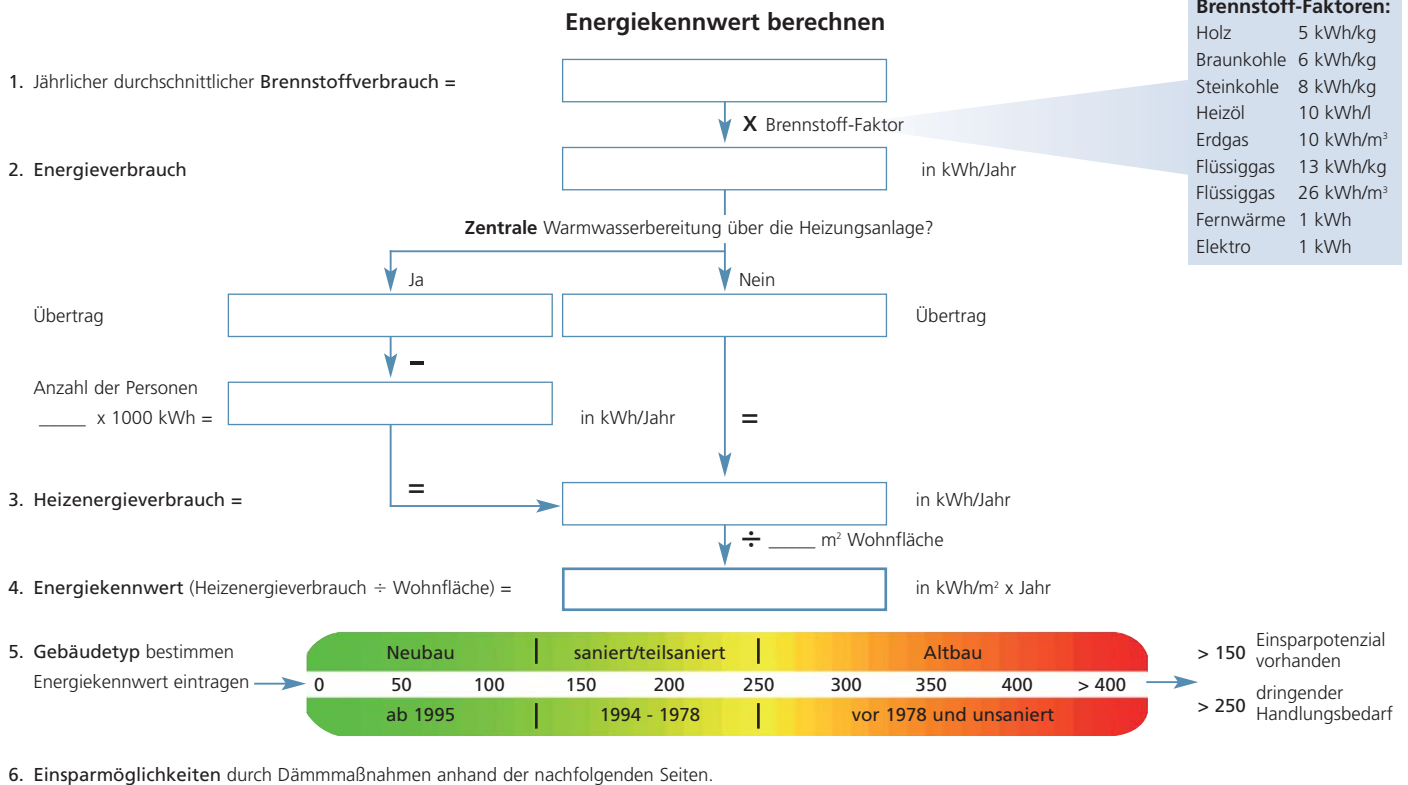
Planen Sie eine Sanierung, so gilt der folgende Grundsatz: Zuerst sollten Sie die Wärmeverluste der Gebäudehülle soweit wie möglich reduzieren. Denn die Heizung muss die Wärme erzeugen, die über die Gebäudehülle verloren geht. Wärmedämmung ist also der erste Schritt bei Sanierung.

Wärmedämmung hat jedoch noch weitere Vorteile. Sie sorgt für ein Wohlfühlklima im Winter gegen Kälte und im Sommer gegen Hitze. Zudem bietet Glaswolle zuverlässigen Schutz vor Lärm und Brand. Dämmstoffe sind außerdem sehr langlebig und benötigen keine jährliche Wartung. Es spricht folglich alles dafür, Energie zu sparen anstatt zu verheizen.

Handlungsbedarf schnell ermitteln

Um Ihr Gebäude energetisch einschätzen zu können, haben Sie die Möglichkeit, vereinfacht den Energiekennwert des Gebäudes zu ermitteln. Daraus lässt sich das Energieeinsparpotenzial bestimmen.

Nehmen Sie für den jährlichen Brennstoffverbrauch den Durchschnittswert aus drei Jahren.



Anmerkung: Diese Berechnung ersetzt nicht den Energieausweis nach EnEV.

1. Schritt bei Sanierung

2. Heizungstechnik

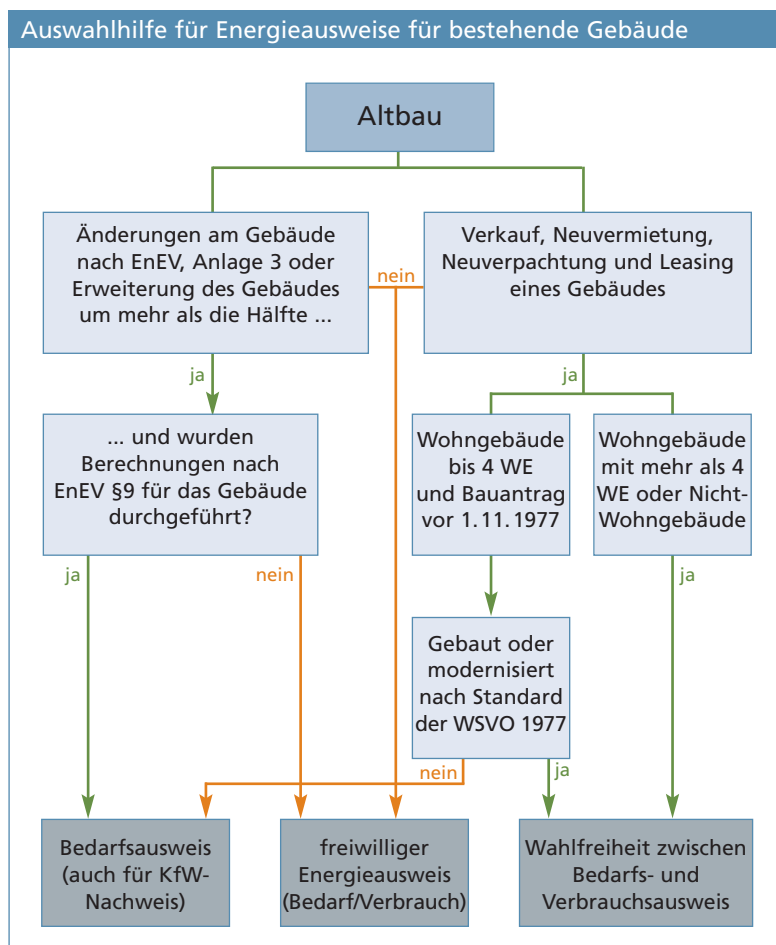
Also zuerst Ursache beheben und danach eine effiziente Heizungstechnik einsetzen. Eine gute Wärmedämmung wirkt sich auch auf die Heizung aus. Der Heizkessel fällt kleiner aus, damit sinken die Kosten. Weiterhin wird die Effizienz der Heizung gesteigert, da weniger Wärme erzeugt werden muss. Werden Maßnahmen am Gebäude durchgeführt, empfiehlt es sich, die Einstellung der Heizungsanlage zu überprüfen und neu abzugleichen. Erst das verringert Ihre Heizkosten um bis zu 80%. Dieser Grundsatz gilt auch für die Nutzung von Erneuerbaren Energien z.B. über Solaranlagen oder Wärmepumpen. Nur mit einer wärmegeprägten Gebäudehülle wird der Einsatz von Erneuerbaren Energien wirtschaftlich.

3. Empfehlung

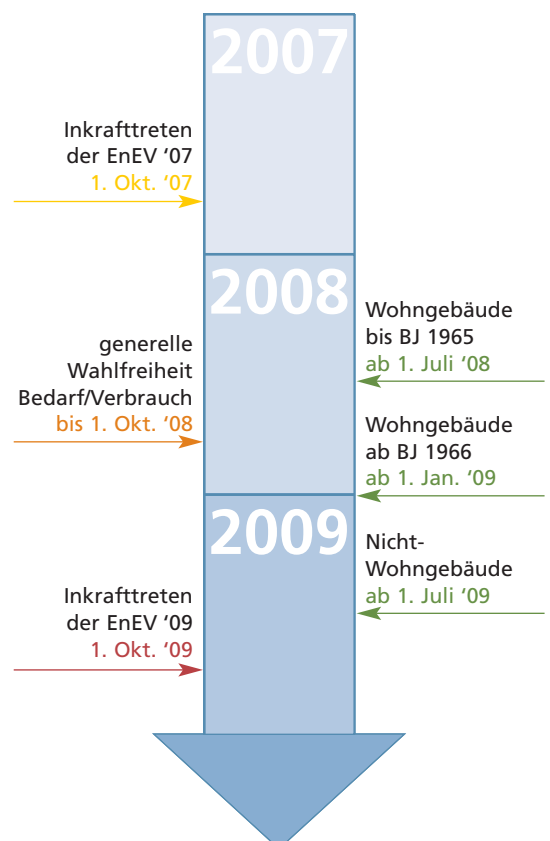
Am Anfang sollte die Energieberatung für Ihr Gebäude stehen. Sie zeigt Ihnen, wo die größten Energieverluste am Gebäude auftreten. Übrigens wird die Energieberatung über das Programm „Vor-Ort-Beratung“ mit Zuschüssen gefördert. Es folgt die Planung der Sanierungsmaßnahmen und deren Prüfung auf Förderfähigkeit. Danach kann es an die Umsetzung der Energie sparenden Maßnahmen gehen - Wärmeverluste mit Wärmedämmung reduzieren, dann effiziente oder erneuerbare Anlagentechnik einsetzen. Nachdem Sie Ihr Gebäude energetisch modernisiert haben, lassen Sie den Energieausweis erstellen. Jetzt ist alles im grünen Bereich.



Energieausweis für Altbauten



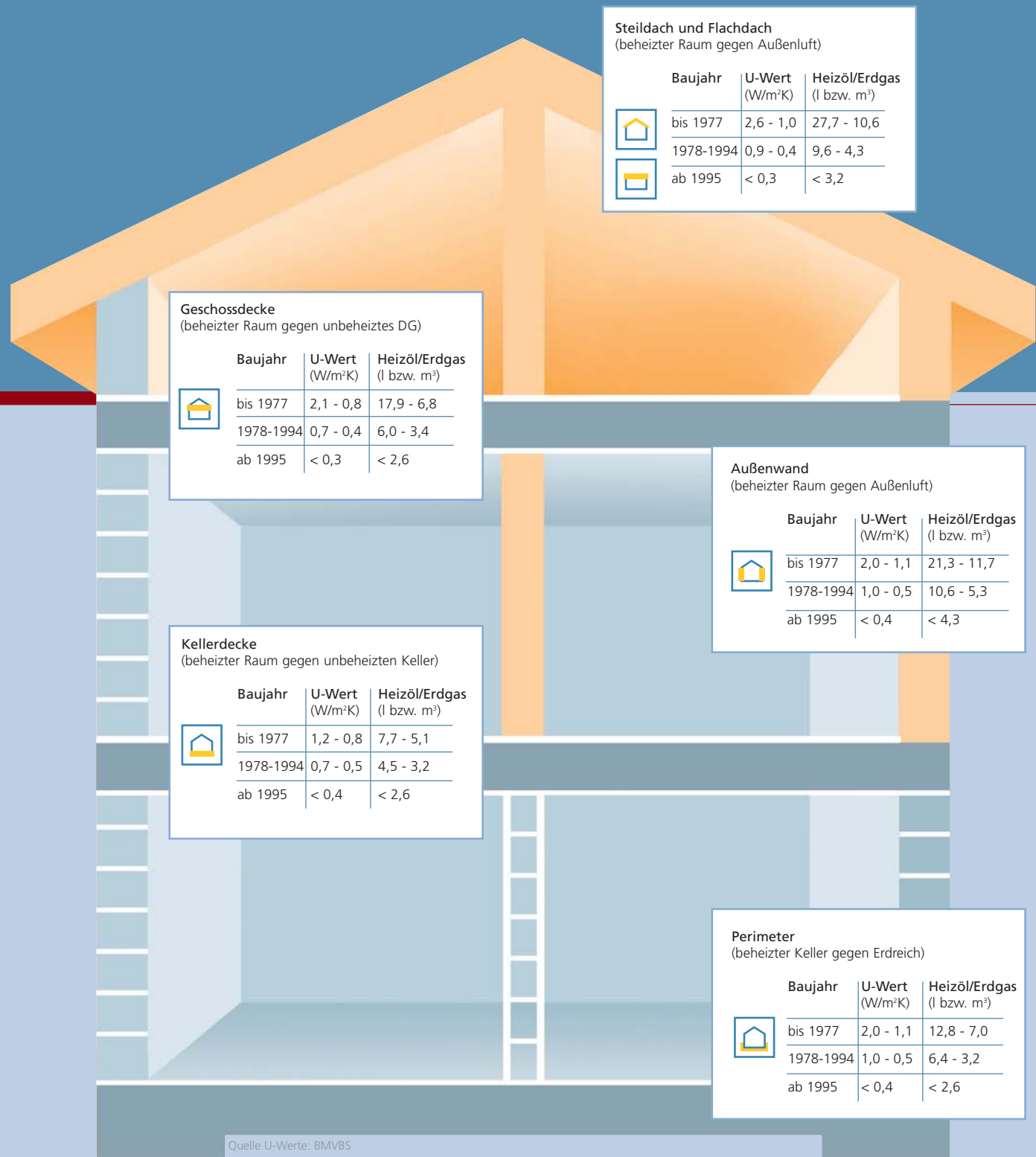
Übergangsfristen für die Energieausweispflicht für bestehende Gebäude



>> Tipp Eine qualifizierte Energieberatung mit Erstellung des Energieausweises zeigt Ihnen die konkreten Einsparpotenziale Ihres Gebäudes auf und kann als Nachweis für die KfW verwendet werden. Übrigens sind die Kosten einer Energieberatung förderfähig.

1. Typische Wärmeverluste einzelner Bauteile

Mit der Berechnung des Energiekennwertes und der energetischen Zuordnung eines Baujahres oder dem bekannten U-Wert Ihres Bauteiles können Sie anhand der Grafik Ihre derzeitigen Energieverluste beurteilen. Der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) ist ein Maß für die Wärmeverluste durch Bauteile. Die Grafik zeigt abhängig vom Baujahr typische U-Werte für verschiedene Bauteile und den daraus resultierenden Brennstoffverbrauch pro m² Bauteilfläche und Jahr.





2. Das fordert die Energieeinsparverordnung

Altbauten haben ein hohes Energieeinsparpotenzial. Aus diesem Grund enthält die Energieeinsparverordnung einerseits Nachrüstungsverpflichtungen und andererseits Mindestanforderungen bei Änderung an bestehenden Gebäuden. Der Bauherr ist verantwortlich für deren Einhaltung.

Wichtig: Ab 2009 müssen Fachunternehmen eine Unternehmerklärung abgeben, wenn die nachfolgend genannten Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden. Darin wird bestätigt, dass die Anforderungen der EnEV eingehalten werden.










Nachrüstungsverpflichtungen bei bestehenden Gebäuden

Unabhängig davon, ob Maßnahmen an einem bestehenden Gebäude durchgeführt werden, müssen die baulichen und anlagentechnischen Nachrüstungsverpflichtungen der EnEV eingehalten werden (seit 1. Januar 2007 verpflichtend).

Baul. Nachrüstungsverpflichtungen bei besteh. Gebäuden - Gilt für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude (mind. 4 Monate beheizt und Innentemperaturen $T_i \geq 19^\circ\text{C}$)	
 Dämmung nicht begehbarer oberster Geschossdecken (z. B. Kehlbalkendecken)	Eigentümer von Gebäuden müssen dafür sorgen, dass bisher ungedämmte, nicht begehbare aber zugängliche oberste Geschossdecken beheizter Räume so gedämmt sind, dass der U-Wert der Geschossdecke von 0,24 W/(m²K) nicht überschritten wird (bis zum 30. September 2009 gilt U-Wert = 0,30 W/(m ² K).
 Dämmung begehbarer , oberster Geschossdecken (z. B. oberste Geschossdecke)	Eigentümer von Gebäuden müssen dafür sorgen, dass bisher ungedämmte und begehbare oberste Geschossdecken beheizter Räume bis zum 31. Dezember 2011 so gedämmt sind, dass der U-Wert der Geschossdecke von 0,24 W/(m ² K) nicht überschritten wird.
Ausnahmen: Die oben genannte bauliche Nachrüstungsverpflichtung gilt nicht für selbst genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser. Bei einem Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002 sind diese jedoch zu erfüllen (zusätzliche Regelungen beachten). Hinweis: Die oben genannte bauliche Nachrüstungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das darüber liegende Dach entsprechend gedämmt ist.	

Anforderungen bei Änderungen an bestehenden Gebäuden

Abhängig davon, welche Maßnahmen an einem bestehenden Gebäude durchgeführt werden, müssen die U-Wert Anforderungen der EnEV bei Änderungen eingehalten werden (seit 1. Februar 2002 verpflichtend).

Änderung , Erweiterung und Ausbau von Gebäuden nach EnEV - Gilt für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude (Innentemperaturen $T_i \geq 19^\circ\text{C}$)			
Bauteile	Maßnahmen (gilt nur für Bauteile, die beheizte oder gekühlte Räume von unbeheizten Räumen oder Außenluft abgrenzen)	U-Wert 2007*	U-Wert 2009**
  Außenwände	Bauteil ersetzt, erstmalig eingebaut; außenseitige Bekleidungen/Verschalungen sowie Mauerwerks-Vorsatzschalen angebracht; Dämmschichten eingebaut; Außenputz erneuert (bei vorh. $U_{\text{Wand}} > 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$)	0,35	0,24
	Einbau von raumseitigen Dämmschichten z.B. Innendämmung (bei Fachwerk abweichend)	0,45	0,35
  Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Verglasungen	Außenliegende Fenster, Fenstertüren ersetzt, erstmalig eingebaut	1,70	1,30
	Dachflächenfenster ersetzt, erstmalig eingebaut	1,70	1,40
	Verglasung ersetzt	1,50	1,10
   Decken, Dächer, Dachschrägen und Flachdächer über beheizten Räumen	Bauteil (Steildach) ersetzt, erstmalig eingebaut; Dachhaut bzw. außenseitige Bekleidungen/Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut; zusätzliche Bekleidungen/ Dämmschichten eingebaut oder erneuert	0,30	0,24
	Bauteil (Flachdach) ersetzt, erstmalig eingebaut; Dachhaut bzw. außenseitige Bekleidungen/Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut; innenseitige Bekleidungen/Verschalungen angebracht oder erneuert; Dämmschichten eingebaut	0,25	0,20
  Wände und Decken gegen unbeheizte Räume / Erdreich oder Außenluft	außenseitige Bekleidungen/Verschalungen, Feuchtigkeitssperren/Drainagen angebracht oder erneuert; Deckenbekleidungen (Kaltseite z. B. an der Kellerdecke) angebracht	0,40	0,30
	Bauteil ersetzt, erstmalig eingebaut; innenseitige Bekleidungen/Verschalungen angebracht; Fußbodenaufbauten (Warmseite) aufgebaut oder erneuert; Dämmschichten eingebaut	0,50	0,50
	Decken nach unten an Außenluft erneuert	-	0,24
Hinweis: Die oben angegebenen U-Werte der Energieeinsparverordnung 2009 müssen eingehalten werden: 1. bei Änderung von Außenbauteilen von mehr als 10% der gesamten, jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes, 2. bei Erweiterung und dem Ausbau eines Gebäudes um zusammenhängend mind. 15 und max. 50 m² Nutzfläche.		*bis 30.09.2009 **ab 1.10.2009	

3. Energiekosten sparen mit Wärmedämmung

Anhand der neuen U-Werte der gedämmten Bauteile und den damit verbundenen Energieverbrauch können sie berechnen, wie viel Energiekosten pro m² Bauteilfläche im Jahr gespart werden können (siehe Beispiel).

Beispiel Steildachsanierung Gebäude Baujahr (BJ) 1977 mit 120 m² Dachfläche:

Alt: BJ bis 1977 → U-Wert = 1,0 W/(m²K) → 10,6 l Heizöl pro m² (Seite 3)

Neu: Dämmung URSA SF 35 160 mm + USF 35 30 mm → U-Wert = 0,23 W/(m²K) → 2,4 l Heizöl pro m² (Seite 5)

Ergebnis = 10,6 l – 2,4 l = 8,2 l Heizölsparsnis pro m² Bauteilfläche

Nutzen = 8,2 l/m² x 120 m² Dachfläche x 0,70 €/l Energiepreis = ca. 690 € Energiekosteneinsparung

Modernisierung								
Bauteile	Dämmstoffdicke (mm)	U-Wert ¹ (W/m ² K)	Energieverbrauch ² (l bzw. m ³)	Dämmstoffdicke (mm)	U-Wert ¹ (W/m ² K)	Energieverbrauch ² (l bzw. m ³)	Bauteilübersicht - schematische Darstellung (keine Verlegeanleitung)	Hinweise
Steildach	URSA Spannfalz SF 40			URSA Spannfalz SF 35/SF 35 PLUS				Bestand: keine Dämmung Steildachdämmung bei 12% Holzanteil ggf. mit Sparrenaufdopplung (beheiztes Dachgeschoss)
	120	0,33	3,5	120	0,29	3,1		
	140	0,28	3,0	140	0,26	2,8		
	160	0,25	2,6	160	0,23	2,4		
	180	0,23	2,4	180	0,21	2,2		
	200	0,21	2,2	200	0,19	2,0		
Steildach	URSA SF 40 + USF 35 PLUS			URSA SF 35 + USF 35 PLUS				Bestand: U = 0,66 Flachdach mit 50 mm vorhandener Dämmung neu als Umkehrdach (gegen Außenluft)
	120+30	0,27	2,9	120+30	0,24	2,6		
	140+30	0,23	2,4	140+30	0,22	2,3		
	160+30	0,21	2,2	160+30	0,20	2,1		
	180+30	0,20	2,1	180+30	0,19	2,0		
	200+30	0,19	2,0	200+30	0,18	1,9		
Umkehrdach	URSA XPS D N-III-L mit Trennlage							Bestand: U = 1,00 oberste Geschossdecken-dämmung - bei 14% Holzanteil (Raum gegen unbeheiztes Dachgeschoss)
	80	0,28	3,0					
	100	0,24	2,5					
	120	0,21	2,2					
	140	0,20	2,1					
	160	0,18	1,9					
oberste Geschossdecke	URSA Dämmfilz DF 40-h			URSA Dämmfilz DF 35-h				Bestand: U = 1,80 Dämmung mit Unterkonstruktion und hinterlüfteter Fassade
	120	0,29	2,5	120	0,27	2,3		
	140	0,26	2,2	140	0,24	2,0		
	160	0,24	2,0	160	0,22	1,9		
	180	0,22	1,9	180	0,20	1,7		
	200	0,20	1,7	200	0,18	1,5		
vorgehängte hinterlüftete Fassade	URSA FDP 1/V			URSA FDP 2/V				Bestand: U = 1,50 Vorsatzschale innen mit Dämmung ggf. mit Dampfsperre (Bitte prüfen!)
	80	0,39	4,1	80	0,35	3,7		
	100	0,33	3,5	100	0,29	3,1		
	120	0,28	3,0	120	0,25	2,6		
	140	0,25	2,6	140	0,22	2,3		
	160	0,22	2,3	160	0,19	2,0		
Innen-dämmung	URSA CLICK			URSA XPS D N-III-PZ-I				Bestand: U = 2,00 Kellerdeckendämmung (gegen unbeheizten Keller)
	40	0,56	5,9	40	0,48	5,1		
	50	0,48	5,1	50	0,42	4,4		
	60	0,41	4,3	60	0,36	3,8		
	80	0,33	3,5	80	0,31	3,3		
	100	0,28	3,0	100	0,25	2,6		
Kellerdecke	URSA XPS D N-III-I			URSA TSP + XPS D N-III-I				Bestand: U = 1,70 Dämmung wird außen-seitig auf die Abdichtung aufgebracht (beheizter Keller gegen Erdreich)
	50	0,45	2,9	30+50	0,35	2,2		
	60	0,40	2,5	20+60	0,35	2,2		
	80	0,34	2,2	30+60	0,32	2,0		
	100	0,29	1,8	20+80	0,31	2,0		
	120	0,25	1,6	30+80	0,28	1,8		
Perimeter-dämmung	URSA XPS D N-III-L							
	60	0,43	2,7					
	80	0,37	2,4					
	100	0,31	2,0					
	120	0,27	1,7					
	140	0,24	1,5					

Erklärung:

¹ U-Wert: **gelb** = EnEV-Anforderungen an Altbauten (siehe Seite 4), **grün** = Empfehlung für zukunftsweisende Bauweise, z. B. Passivhaus.

² Energieverbrauch: Energieverbrauch auf Basis des U-Wertes des Bauteils (Standardheizung nach 1978 mit Öl/Gas mit einem Gesamt-Jahresnutzungsgrad von 0,71) in l Heizöl bzw. in m³ Erdgas pro m² gedämmte Bauteilfläche und Jahr.

Die Berechnung der U-Werte und des Energieverbrauchs basiert auf Standardwerten und berücksichtigt damit nicht alle möglichen Einzelfälle (Haftungsausschluss). Der genaue Nachweis für ein Gebäude/Bauteil kann von einem zugelassenen Sachverständigen (z. B. bei einer Energieberatung) erstellt werden.

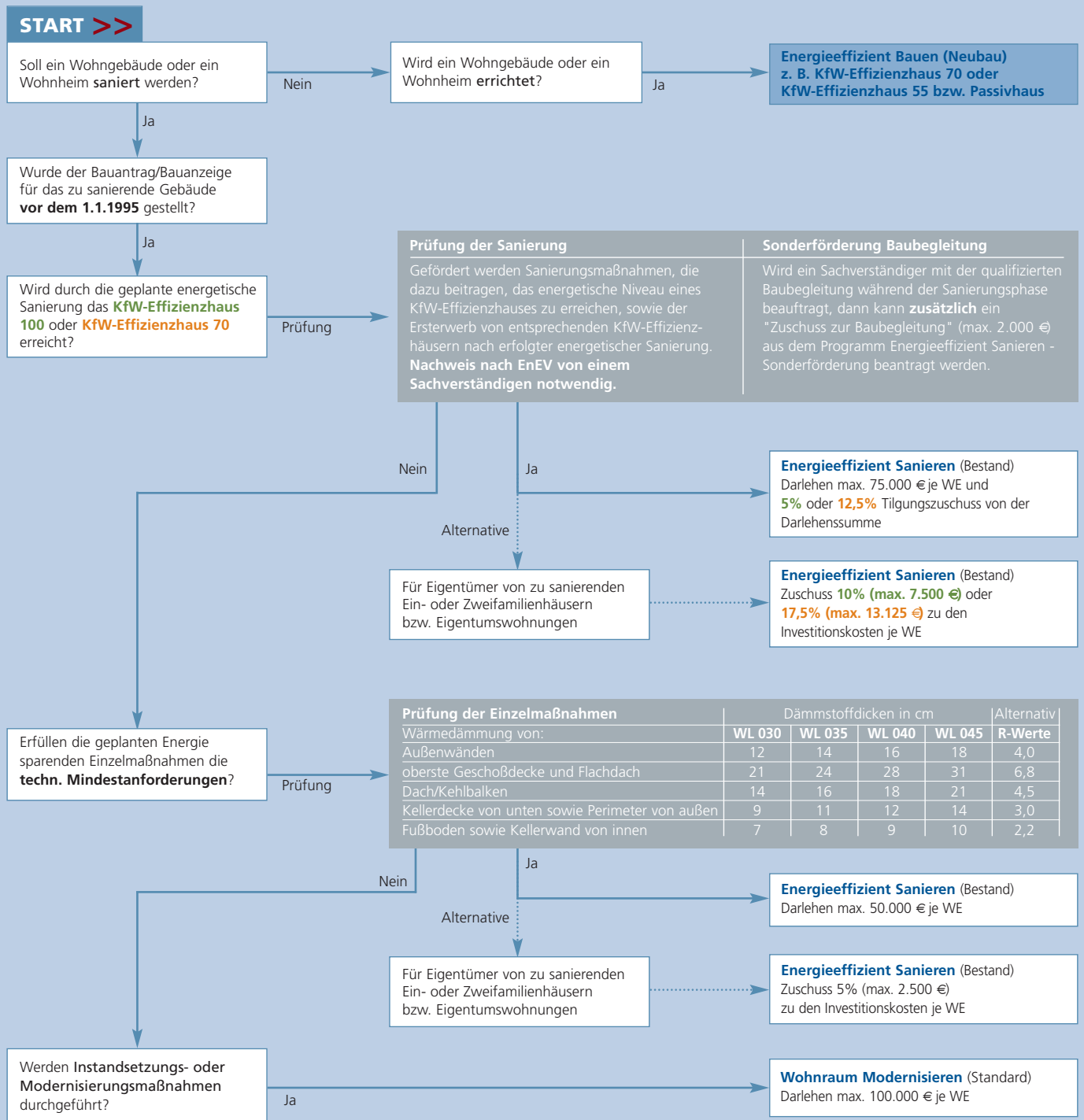
4. KfW-Förderung für energiesparende Maßnahmen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet speziell bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden besonders zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse nach dem Prinzip - je Energie sparer die Maßnahme, desto besser die Förderbedingungen - an. **Hinweis:** Die Beantragung der KfW-Förderung muss vor Beginn der Maßnahme i. d. R. bei der Hausbank beantragt werden.

Grundsätzlich werden alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind. Dies sind u. a. die Materialkosten, die Kosten für die notwendigen Nebenarbeiten (z. B. Entsorgung, Neuverputzen nach Dämmung) sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau/Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker/ Fachunternehmer.

Wichtig: Förderfähige Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden.

Anhand des Schaubildes können Sie das jeweilige KfW-Förderprogramm für Ihr Gebäude ermitteln.



Hinweis: Bei allen geförderten Maßnahmen sind die Anforderungen der EnEV und die besonderen Anforderungen der einzelnen KfW-Programme zu beachten.

>> Tipp Mehr Informationen bekommen Sie online mit dem URSA Förderratgeber unter www.ursa.de.



URSA Energiespar-Service:

URSA Energiesparratgeber

- URSA HeizCheck
- URSA Modernisierungsratgeber
- URSA Fördermittelauskunft

URSA Software

- URSA U-Wert
- URSA EnEV



Alle Energiespartools finden Sie unter www.ursa.de

URSA Deutschland GmbH
Fuggerstraße 1d
D-04158 Leipzig
Tel.: 0341 5211-100
Fax: 0341 5211-109
E-Mail: info@ursa.de
Internet: www.ursa.de

Die technischen Informationen geben unseren derzeitigen Kenntnisstand und unsere Erfahrungen wieder. Die beschriebenen Einsatzbereiche können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Bitte berücksichtigen Sie den jeweiligen Stand der Technik sowie die Regeln des Fachs. Druckfehler vorbehalten. Stand 05/2009

Überreicht durch:

